



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

- per E-Mail -
games.nrw e.V.
Frau Kristin Janulik
c/o Unisoft Blue Byte GmbH
Luise-Rainer-Straße 7
40235 Düsseldorf

Datum: 11. Oktober 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
34.01.02.01-474
bei Antwort bitte angeben

Katja Müller
Zimmer: Me3046
Telefon:
0211 475-9335
Telefax:
0211 2671
katja.mueller@
brd.nrw.de

Änderungsbescheid

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen; Einzelförderung der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Maßnahme: Deutscher Entwicklerpreis 2024

Mein Zuwendungsbescheid vom 12.09.2024
Ihr Änderungsantrag vom 03.10.2024

Anlagen: 1. Erklärung zum Rechtsbehelfsverzicht

Sehr geehrte Frau Janulik,

aufgrund Ihres Antrags wird der obengenannte Zuwendungsbescheid
wie folgt geändert:

1. Bewilligung

Ich bewillige Ihnen für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.12.2024
(Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

max. 117.050,00 €

(in Buchstaben: hundert-sieb-zehntausend und fünfzig Euro).

3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die PricewaterhouseCoopers-Gebühr in Höhe von 1.950,00 € zur
Projektentwicklung für die als Sponsor auftretende Film und

Dienstgebäude:
Metro-Str. 1, 40235 Düsseldorf
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (725)
bis zur Haltestelle:
Daelenstraße

Bahn U72/U73
bis zur Haltestelle:
Schlüterstr. /Arbeitsagentur
Düsseldorf



Medienstiftung ist nicht förderfähig, da sie nicht unmittelbar dem Projekt zuzurechnen ist.

Datum: 11. Oktober 2024

Seite 2 von 3

Aktenzeichen:

34.01.02.01-474

Finanzierungsanteile:	
Gesamtausgaben	332.950,00 €
PricewaterhouseCoopers-Gebühr	-1.950,00 €
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	331.000,00 €

4. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Zuwendung ergibt sich aus den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich der Gesamteinnahmen und des Eigenanteils.

Der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt 117.050,00 €.

Berechnung des Höchstbetrags der Zuwendung:	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	331.000,00 €
Förderung durch die Film- und Medienstiftung NRW	-65.000,00 €
Sponsorengelder	-105.000,00 €
Einnahmen aus Eintrittsgeldern	-19.700,00 €
Einreichungsgebühren	-14.250,00 €
Gesamtsumme Einnahmen	-203.950,00 €
Eigenmittel	-10.000,00 €
Höchstbetrag der Zuwendung durch das Land	117.050,00 €

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

	Kapitel 02 060 Titel 683 10 (NRW-Mittel)
Ausgabeermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024	117.050,00 €

Die übrigen Bestimmungen meines Zuwendungsbescheides vom 12.09.2024 bleiben durch diesen Änderungsbescheid unberührt. Dieser Änderungsbescheid ist Bestandteil des oben genannten Zuwendungsbescheides.



Rechtsbehelfsbelehrung

Datum: 11. Oktober 2024

Seite 3 von 3

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach
Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erheben.

Aktenzeichen:

34.01.02.01-474

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Müller", with a long horizontal stroke extending to the right.

Katja Müller